
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Beckenrandreiniger Gel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Wasserpflegemittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

PROXIM s.r.o.

Stará Obec 318, 533 54 Rybitví, Tschechische Republik

Telefon: +420 466 530 357 Fax: +420 466 531 635

Email: infobl@proxim-pu.cz

1.4. Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Telefon: +49 (0)228 19240 (24 Std/Tag)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Acute Tox. 4 ; H302

Skin Corr. 1A; H314

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort / Gefahrenbezeichnung:** Gefahr**Piktogramm / Gefahrensymbol:** GHS 05, GHS 07**Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:****Gefahrenhinweise:**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung als gefährlichen Abfall zuführen.

Erstellt am: 1.7.2007	Überarbeitet am: 01.06.2015	Version: 2.0
Gültig ab: 01.06.2015	Ersetzt Version: 1.0	

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Stoffname:	Anteil %	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung CLP
Kalium hydroxid	1-5	1310-58-3	215-181-3	Acute Tox. 4; H302; Skin Corr. 1A; H314

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser spülen. Wenn die Reizung andauert einen Arzt herbeirufen.

Nach Augenkontakt

Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Hierbei die Augenlider weit offen halten. Sofort einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort den Mund spülen und sehr viel Wasser trinken. Kein Erbrechen hervorrufen. Sofort einen Arzt zu Rate ziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt ist ätzend. Verursacht schwere Verätzungen und schlecht heilende Wunden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Erforderlichen Mittel, um die sofortige Behandlung, die am Arbeitsplatz sein sollte bieten: Wasser Die Notwendigkeit für das Follow-up medizinische Aufmerksamkeit nach Erste Hilfe (erforderlich / empfohlen / nicht erforderlich): Erforderlich

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignet: Kleine Feuer: Kohlendioxid (CO2). Schwerschaum. Mittelschaum . Wassernebel. Große Feuer: Schwerschaum . Mittelschaum . Wassernebel. Coole Produktbehälter mit Wasser oder Nebel.

Ungeeignet: Starke Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung können giftige Dämpfe zu produzieren. Einatmen der Verbrennungsprodukte zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für den gesamten Körper und Gesicht, die Freisetzung von schädlichen Gasen umluftunabhängig Atemschutzgerät.

Erstellt am: 1.7.2007	Überarbeitet am: 01.06.2015	Version: 2.0
Gültig ab: 01.06.2015	Ersetzt Version: 1.0	

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Substanzkontakt vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Vermeiden Sie Kontakt mit der Substanz.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.4.1. Für Rückhaltung

Diese Information ist nicht verfügbar.

6.4.2. Für Reinigung

Produkt abpumpen. Kleine verschüttete Mengen mit saugfähigem Material: Sand, trockene Erde. Sammeln Sie in eine geeignete beschrifteten Behälter für die Weiterverarbeitung oder Entsorgung. Verschmutzte Flächen mit Wasser.

6.4.3. Sonstige Angaben

Keine.

6.5. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Kapitel 8. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen. Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

7.1.1. Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: Lagern nach allen gängigen Vorschriften und Normen für Laugen und Oxidationsmitteln.

7.1.2. Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen: Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, daß folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen. Hautkontakt. Augenkontakt.

7.1.3. Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Angaben zu den Lagerbedingungen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Explosivstoffen, leicht oxidierbaren Materialien, Säuren, Metalle. Öle, Fette, organische Materialien (Holz, Papier) fernhalten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine

Erstellt am: 1.7.2007	Überarbeitet am: 01.06.2015	Version: 2.0
Gültig ab: 01.06.2015	Ersetzt Version: 1.0	

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

CAS 1310-58-3, Kaliumhydroxid: Kurzzeitexposition PEL: 1 mg / m³

Kurzzeitexposition: 1 mg/m³

Langzeit- oder wiederholter Exposition: 2 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsende Hände waschen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

a) Augen-/Gesichtsschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

b) Hautschutz:

i) Handschuhe:

Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit >= 480 Min.):

Naturallatex, Chloropren, Nitril, Viton oder Butylkautschuk.

ii) Körperschutz/Sonstige Schutzmaßnahmen:

Geeigneter Körperschutz: Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

c) Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Bildung von Aerosolen. Filter AVEC B-P3.

d) Thermische Gefahren: Diese Information ist nicht verfügbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Hell
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	---

pH (20 °C):	> 13
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C) :	< -18 °C
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	> 100 °C
Flammpunkt (°C):	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	---
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	---
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck:	---
Dampfdichte:	---
Dichte:	Keine Daten vorhanden.

Schüttdichte:	Keine Daten vorhanden.
Löslichkeit(en) :	Vollkommen mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	---
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten vorhanden.
Zersetzungstemperatur:	---
Viskosität:	Keine Daten vorhanden.
explosive Eigenschaften:	---
oxidierende Eigenschaften :	---

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Mit Wasser bildet eine stark ätzende Lösungen. Bei Mischen mit Wasser, muss darauf geachtet werden, nicht gewachsen zu Lösungstemperatur genommen werden.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen sind die empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist sehr reaktiv. Mit Wasser bildet eine stark ätzende Lösungen.

Reagiert mit Metallen Wasserstoff produzieren. Explosionsgefahr .

Heftige Reaktion mit: Säuren, Wasser (exotherme)

Gefährliche Reaktionen mit Aluminium. Zink-Magnesium. Schwefelsäure. Salpetersäure. Salzsäure.

Flussäure . Oleum. Ammoniumsalze. Chlorierte Lösungsmittel. Acrylnitrile.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: unpassend Lagerbedingungen, hohe Temperaturen, Wärmeerzeugung, Zündquellen, Sonnenstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Aluminium. Zink-Magnesium. Schwefelsäure. Salpetersäure. Salzsäure.

Flussäure . Oleum. Ammoniumsalze . Chlorierte Lösungsmittel. Acrylnitrile.

10.6. Gefährliche Zersetzungspprodukte

Die Bildung von brennbarem Wasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**11.1.1. Stoffe****akute Toxizität:**

LD50, oral: Ratte 333 mg / kg

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

ATE Mischung berechnet

ATE (oral) 1000,0 mg / kg

Reiz- und Ätzwirkung

Hautreizung : Kaninchen 50 mg / 24 h - stark reizend (SEV)

Augenreizung : Kaninchen 1 mg / 24 Stunden. (Spülen mit Wasser) - Leicht reizend (MOD)

Keimzell-Mutagenität: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität: Das Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung als krebserregend.

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine Daten verfügbar

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine Daten verfügbar

Erstellt am: 1.7.2007	Überarbeitet am: 01.06.2015	Version: 2.0
Gültig ab: 01.06.2015	Ersetzt Version: 1.0	

Symptome und Wirkungen:

Es verursacht schwere Verbrennungen und schwer heilenden Wunden. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Beim Verschlucken kann es zu Verbrennungen an den Verdauungstrakt und systemische Störungen verursachen. Reizend durch Einatmen, Berührung mit der Haut. Kann ein Lungenödem verursachen. Wenn das Produkt in die Augen gelangt, verursachen Schäden an Sehverlust. Der Stoff ist stark basisch und in verdünnten Lösungen. Die Auswirkungen können verzögert werden.

11.1.2. Gemische

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

KOH, Toxizität, Fische:

LD50 = 100 bis 10 mg / l / 96hod.

Tödliche Konzentration für Fische: 28,6 mg / l / 24h.

Toxizität für wirbellose Tiere:

Daphnia. LC 50 = 270 mg / L / 24h.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganische Stoffe. Nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation in Organismen ist unwahrscheinlich wegen der hohen Löslichkeit in Wasser.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sehr giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle getrennt sammeln. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer 1814**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Kaliumhydroxidlösung

14.3. Transportgefahrenklassen 8**14.4. Verpackungsgruppe III****14.5. Umweltgefahren****Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / neinMarine Pollutant: yes / no

Erstellt am: 1.7.2007	Überarbeitet am: 01.06.2015	Version: 2.0
Gültig ab: 01.06.2015	Ersetzt Version: 1.0	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version: Sicherheitsdatenblatt geändert nach der Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Abkürzungen:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS Chemical Abstracts Service

IBC -Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

PBT Persistent, biakkumulierbar, toxisch

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird:**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung als gefährlichen Abfall zuführen.

Schulungen für Arbeitnehmer: Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko beachten. Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.

Literaturangaben und Datenquellen:**Vorschriften**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 253/2011.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Internet

<http://www.baua.de>

Erstellt am: 1.7.2007	Überarbeitet am: 01.06.2015	Version: 2.0
Gültig ab: 01.06.2015	Ersetzt Version: 1.0	